

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 326-2013  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2013.1561

Eingereicht am: 26.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)  
Gsteiger (Eschert, EVP)  
Muntwyler (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Finanzierung der Familienausgleichskasse

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich auf eidgenössischer Ebene dafür einzusetzen, das im Sinne einer ökologischen Steuerreform die Familienausgleichskasse über Energieabgaben finanziert werden kann.

Artikel 16 im Familienzulagengesetz (FamZG) wird so erweitert, dass in Zukunft auch andere Gebühregrundlagen als die Arbeit möglich sind, insbesondere der Verbrauch nicht erneuerbarer Energien.

#### Begründung:

Schweizer Arbeitsplätze werden heute durch verschiedene Lohnnebenkosten verteuert. Die Konkurrenzfähigkeit ist in vielen Bereichen nicht mehr gegeben, und viele Sparten leiden an den hohen Kosten. Wer Arbeitsplätze schafft, wird durch hohe Lohnnebenkosten bestraft, und wer Arbeitsplätze ins Ausland auslagert, wird belohnt. Die meisten dieser Lohnnebenkosten sind nicht im Einflussbereich der Kantone. Einzig die Finanzierung der Familienausgleichskasse (FAK) ist kantonal geregelt. Die Finanzierung der FAK eignet sich in besonderer Art zur Umlagerung der Sozialkosten auf nicht erneuerbare Ressourcen.

Ganz anders ist die Ausgangslage bei der Energie. Wer den Energieverbrauch erhöht, kann vielleicht sogar mit einem günstigeren Stromtarif rechnen. Mit der Belastung von Energie anstelle der Arbeit kann dieser Negativanreiz beseitigt werden.

Deshalb soll die Familienausgleichskasse nicht mehr über Arbeitgeberbeiträge, sondern durch Gebühren auf dem Strom finanziert werden. Zur Förderung von erneuerbarem Strom soll dieser ganz oder teilweise von den Gebühren befreit werden. Wer für die Eigenversorgung Strom produziert, zahlt keine Gebühren.

Mit einer solchen Regelung kann sich der Kanton Bern im kantonalen Wettbewerb um Arbeitsplätze einen Vorteil schaffen. Energieintensive Prozesse mit wenig Angestellten werden vielleicht seltener. Im besten Fall werden energieintensive Produkte durch Erzeugnisse mit weniger Herstellungsenergie abgelöst. Eine Konkurrenz zwischen den Produktionsbetrieben und Dienstleistungsfirmen ist in der Praxis nicht vorhanden. Da Kosten vom Betriebsaufwand nur umgelagert werden, entsteht für die produzierende Wirtschaft kein Nachteil.